

Das Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, Direktorin Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, sucht Sie zum **1. April 2020** befristet auf zwei Jahre (eine Verlängerung ist möglich) und in Teilzeit (20 Wochenstunden) als

**wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlichen Mitarbeiter (m/w/d).**

Die Befristung erfolgt auf der Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

**Ihre Aufgaben:**

Zu den Aufgaben gehört insbesondere die redaktionelle Leitung der vom Institut herausgegebenen Zeitschrift „npoR – Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen“, welche zweimonatlich über aktuelle Entwicklungen im Non-Profit-Bereich informiert, sowie die Unterstützung der Forschung auf den Gebieten des Stiftungs-, des Vereins- und des Gemeinnützigkeitsrechts. Darüber hinaus ist gegebenenfalls auch die Übernahme von Kleingruppen, vorzugsweise im Bereich des Steuer-, Gesellschafts- und Sachenrechts, gewünscht. Die Lehrverpflichtung beträgt bei 20 Wochenstunden insgesamt 2 Trimesterwochenstunden pro Jahr. Ferner besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

**Unsere Anforderungen:**

Bewerber\*innen sollten das Erste Juristische Staatsexamen mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ bestanden haben. Vorausgesetzt werden gute juristische Allgemeinkenntnisse und Interesse an Fragestellungen aus dem gesamten Bereich des Non-Profit-Rechts. Da es sich hierbei um eine Querschnittsmaterie handelt, sind Bewerber\*innen aus allen Schwerpunktbereichen willkommen. Erforderlich sind im Übrigen sehr gute Rechtschreib- und Computerkenntnisse sowie ein gutes Sprachgefühl, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick und die Freude am Umgang mit Menschen.

Die Bucerius Law School strebt die Gleichstellung in allen Bereichen der Hochschule an und fordert daher qualifizierte Personen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Die Bucerius Law School hat sich zum Ziel gesetzt, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte richten Sie diese mit den üblichen Unterlagen **bis zum 18. März 2020** per E-Mail an das Sekretariat, Frau Julia Theele, [julia.theele@law-school.de](mailto:julia.theele@law-school.de).

Bucerius Law School  
Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen  
Professor Dr. Birgit Weitemeyer  
Jungiusstraße 6  
20355 Hamburg.